

Hinweise für Antragsteller

Förderbereich II:	Förderung von Forschung, Wissenschaft und Hochschulausbildung
Teilbereich:	Wissenschaftsstrukturen und Hochschulausbildung
Projekt:	Summer Schools

Antragsteller:

Die Antragstellung erfolgt über die Fakultäts- bzw. Fachbereichs- und Institutsleitungen oder über die DozentInnen.

Antragsinhalte:

Förderanträge können formlos in deutscher Sprache schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Der Förderantrag sollte auf maximal sechs Seiten folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller
- Aussagefähige Bezeichnung des Vorhabens (Veranstaltungsinhalte, Lernziele, Lehrplan, Angaben zu DozentInnen) mit Erläuterung, warum die Veranstaltung dem Stiftungszweck entspricht
- Finanzplan, ggf. gegliedert nach Sachmitteln, Reisekosten etc.
- Bei Antrag auf Teilförderung: Name und Finanzbetrag weiterer Förderer (Die Bewilligung von Fördermitteln durch die Raiffeisen-Stiftung erfolgt in diesen Fällen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist)
- Angaben über die Vorlage des Antrages oder thematisch verwandter Anträge bei anderen Förderinstitutionen (auch bei abgelehnten Anträgen)

Begutachtung und Entscheidung:

Der eingereichte Antrag wird zunächst daraufhin geprüft, ob er formell den Anforderungen entspricht. Ist dies der Fall, erfolgt bei positiv ausgefallener Vorprüfung durch den Vorstand die Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme von FachvertreterInnen mit wissenschaftlicher Lehrerfahrung. Auf Basis dieser Stellungnahme formuliert der Vorstand eine Empfehlung für das Kuratorium, das die abschließende Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln trifft.

Kontakt:

Raiffeisen-Stiftung
Pariser Platz 3
10117 Berlin
Tel. +49-30-856214-502
E-Mail: info@raiffeisen-stiftung.de